

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer des 5. Mitteleuropäischen Flugrettungssymposiums am 28. September 2019 in St. Gallen.

2. Anmeldung/Buchung

Anmelden können Sie sich über diese Website. Anmeldeschluss ist der 15. September 2019. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt, entscheidend ist die Reihenfolge der Anmeldung. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Rega zustande. Mit erfolgter Zahlung wird die Anmeldung gültig.

3. Annullierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die Rega erfolgen. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis am 1. September 2019, wird die Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Bei Abmeldungen nach dem 1. September 2019 werden die vollen Kosten verrechnet.

4. Absage/Verschiebung der Veranstaltung

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung des 5. Mitteleuropäischen Flugrettungssymposiums aus Sicht der Rega unzumutbar machen, behält sich die Rega vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist in Schweizerfranken (CHF) inkl. 7.7 % MwSt. angegeben. Unsere MwSt.-Nummer lautet: CHE-116.293.920. Die Teilnahmegebühr muss vor Beginn des 5. Mitteleuropäischen Flugrettungssymposiums in vollem Umfang beglichen sein.

6. Teilnahme am 5. Mitteleuropäischen Flugrettungssymposium

Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die Rega übernimmt keine Haftung.

8. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Rega ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.